

Finanzierungsrisiken mit Compliance minimieren

Von Dr. Thomas Schirmer und Dr. Markus Uitz

Eine gute Compliance-Organisation macht Unternehmen für Investoren attraktiv. Bei einer Due-Diligence-Prüfung sollte das Compliance-System deshalb sorgfältig untersucht werden.

Unternehmen sollten sich nicht sehenden Auges vermeidbaren Risiken aussetzen. Bei unternehmerischen Risiken ist das nicht immer einfach – denn unternehmerisch tätig zu werden heißt schließlich auch, Wagnisse einzugehen. Anders sieht die Situation bei rechtlichen Risiken aus. Jeder Rechtsverstoß setzt ein Unternehmen mannigfaltigen Gefahren aus: Das Fehlverhalten von Mitarbeitern kann zu Schadenersatzforderungen oder Strafen gegen das Unternehmen und die Geschäftsführung führen. Durch kriminelle Handlungen können Mitarbeiter ihr Unternehmen auch direkt schädigen. Besondere Gefahren lauern dort, wo ein Gesetzesverstoß aufgrund mangelnder Kenntnis nicht entdeckt und längerfristig fortgesetzt wird. Gerade die mit derartigen Verstößen zusammenhängenden Reputationsschäden können beträchtlich sein.

Rechtliche Risiken zu minimieren ist eine der Kernaufgaben von „Compliance“. Bezeichnet das Wort „Compliance“ zunächst zwar nur rechtskonformes Verhalten im Allgemeinen – also das Einhalten von Normen durch die jeweiligen Normadressaten –, so ist diese Bedeutung doch trivial. Dass (juristische und natürliche) Personen Rechtsnormen zu befolgen haben, folgt bereits aus dem grundlegenden Geltungsanspruch von Recht. „Compliance“ bezeichnet aber auch die Gesamtheit derjenigen Organisationsmaßnahmen, die für die Einhaltung von Regeln jeder Art wie Rechtsnormen, selbstaufgelegten Richtlinien und allgemeinen Wertvorstellungen im Unternehmen sorgen.

Rechtliche Risiken sind auch finanzielle Risiken

Compliance ist kein neues Konzept. Vielmehr hatte die Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht bislang schon dafür zu sorgen, dass das von ihnen geführte Unternehmen rechtskonform agiert. Ihre Verantwortung wird lediglich dadurch gemildert, dass Aufgaben an Mitarbeiter des Unternehmens delegiert werden können. Von gewissen Ausnahmen abgesehen, ist die Geschäftsleitung allerdings nicht gesetzlich verpflichtet, dies in einem formalen „Compliance-System“ vorzunehmen. Solange alle sonstigen rechtlichen Anforderungen an die Geschäftsleitung erfüllt sind, könnten diese Aufgaben etwa auch durch das interne Kontrollsystem erfüllt werden.

Für potentielle Investoren gewinnt die Compliance-Organisation mittlerweile auch bei der Entscheidung für oder gegen ein Investment an Bedeutung. Die Grundlage für den Einstieg in ein Unternehmen bildet in vielen Fällen eine Due-Diligence-Prüfung, bei der auch die Rechtsbeziehungen des Unternehmens überprüft werden. Ziel ist dabei neben einer Darstellung der rechtlichen Situation – soweit sie aus wirtschaftlicher Sicht von Interesse ist (etwa Einkaufsbedingungen, Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen) –, mögliche Risiken aufzuzeigen, die sich aus der Nichteinhaltung von Normen oder Verträgen ergeben. Die dabei



Dr. Thomas Schirmer, LL.M. (Tulane), ist Rechtsanwalt und M&A-Partner, Dr. Markus Uitz ist Rechtsanwalt bei Binder Grösswang.

gewonnenen Erkenntnisse fließen nicht nur in die grundsätzliche Entscheidung ein, ob überhaupt ein Investment stattfinden soll, sondern auch in die Gestaltung der Bedingungen für das Investment.

Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter hinterfragen

Gerade weil die Einrichtung und die kontinuierliche Verbesserung eines Compliance-Systems mittlerweile zu den Grunderfordernissen des sorgfältigen Betriebs jedes Unternehmens zählen, muss dessen Kontrolle auch in alle rechtlichen Überprüfungen des Unternehmens einbezogen werden. Bei jeder Due-Diligence-Prüfung sollte deshalb hinterfragt werden, welche organisatorischen Maßnahmen das Unternehmen getroffen hat, um die Compliance sicherzustellen. Dazu muss in erster Linie überprüft werden, welche Stelle im Unternehmen die anwendbaren Rechtsvorschriften erfasst und welche für die Einhaltung von Verhaltensanordnungen wie Meldepflichten, Offenlegungspflichten oder Kontrollpflichten sorgt. Darüber hinaus muss untersucht werden, welche betriebliche Einheit Updates der Rechtsgrundlagen durch geänderte Gesetze oder Judikatur durchführt und wer diese Prozesse schlussendlich überwachen muss.

Um all diese Punkte zu klären, sollten entsprechende Fragen bereits in die Anforderungsliste des Rechtsberaters zur Durchführung der Due Diligence aufgenommen werden. So kann der Ist-Bestand der im Unternehmen vorhandenen Bausteine des Compliance-Systems erfasst werden. Zudem sollten auch Gespräche mit der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung und den Compliance-Verantwortlichen des Unternehmens geführt werden. Nur auf diese Weise kann die tatsächliche Verankerung des Compliance-Systems im Bewusstsein der Mitarbeiter hinterfragt werden.

Chancen für beide Seiten

Investoren sollten erkennen, dass sie zum Beispiel durch Financial Covenants entscheidenden Einfluss auf die Unternehmensorganisation ausüben können. Gerade mittelständische Unternehmen können schließlich für umfassende rechtliche Beratung in der Regel nur beschränkte Ressourcen aufbringen. Alle Beteiligten sollten sich dabei im Klaren sein, dass Compliance-Anforderungen eines Investors den Unternehmensbetrieb nicht unnötig durch administrative Tätigkeiten erschweren. Vielmehr unterstützen sie beide Seiten dabei, das Unternehmen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften zu führen. Dadurch wiederum sind Gesellschaft, Geschäftsführung und Investoren möglichst geringen Haftungsrisiken ausgesetzt.